



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Steigerwald West

Nummer

4	1	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	6	1	3
2. Waldfläche in Hektar	6	1	4	9
3. Bewaldungsprozent	7	1		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X	X		
Weitere Mischbaumarten	X	X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist von den Staatswäldern des Forstbetrieb Ebrach geprägt. Die Diskussion über das Für und Wider eines Nationalparks Steigerwald betrifft den Wald des gesamten Bereichs der Hegegemeinschaft. Viele der Flächen sind als Schutzgebiete für Naturschutz und Landschaft ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bereits jetzt prägen Laubwälder das Erscheinungsbild des Waldes in der Hegegemeinschaft. Das Nadelholz wird klimabedingt nach und nach weiter an Bedeutung verlieren. Insbesondere für die Fichte bestehen bis zum Ende des Jahrhunderts keine Anbaumöglichkeiten mehr; auch der Tannenbau dürfte problematisch werden. Der Anbau von Douglasien und Waldkiefern wird in der Mischung mit Laubbäumen im westlichen Teil des Steigerwalds jedoch möglich bleiben.

Stiel- und Traubeneiche sind die Baumarten, deren Anbau auch im Jahr 2100 noch problemlos möglich sein dürfte. Die Buche als führende Baumart wird nur in der Mischung mit verschiedenen Mischbaumarten als günstig angesehen. Auf geeigneten Standorten wird auch der Anbau alternativer Baumarten wie z.B. der Edelkastanie oder der Robinie möglich sein.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

46 % Eichen und 27,2 % Buchen machen gemeinsam nahezu ¾ der Pflanzen dieser Gruppe aus. Mit fast einem Drittel verbissener Pflanzen ist die Belastung durch das Schalenwild hier relativ hoch. Besonders davon betroffen sind die allerdings nur wenigen Edellaubhölzer sowie die Eiche.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der deutlich, um rund 10 %, zurückgegangene Leittriebverbiss an Eiche und Edellaubholz ist ausschlaggebend für die Einwertung der gesamten Hegegemeinschaft . Mit 30 % bzw. 19,8 % ist er leider immer noch relativ hoch, allerdings besteht die Hoffnung, dass der Trend sich bei gleichbleibenden Abschüssen fortsetzt. Dagegen stehen steigende Verbisszahlen bei der Buche, die in Summe jedoch im tolerablen Bereich bleiben. Über die Hälfte der sonstigen Laubbaumarten weisen Leittriebverbiss auf. Ein Wert der dauerhaft, insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Bedeutung der Mischbaumarten nicht akzeptabel sein kann.

Signifikant ist der Rückgang der Eichen mit zunehmender Baumhöhe von einem Anteil von 46 % bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm auf nahezu 0 in den Verjüngungen über 80 cm. Neben dem Verbiss sind hier jedoch auch waldbauliche Gründe entscheidend. Umgekehrt gilt das aber auch für die Fichte. Hier steigt ihr Anteil in den gleichen Gruppen von 27 auf 83 %. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels wäre ein dauerhafter Erhalt der Ausgangsmischung sicher wünschenswert.

Das Nadelholz spielt mit knapp 10 % keine bedeutende Rolle in den Verjüngungen. Die geringen Baumzahlen lassen kaum eine sinnvolle Bewertung zu.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verjüngungen im nicht mehr verbissgefährdeten Bereich werden noch deutlicher von der Buche (rd. 90 %) dominiert. Fegeschäden sind hier irrelevant.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Nur jeweils 1 teilweise und 1 vollständig geschützte Verjüngung sind prinzipiell positiv zu bewerten. Negative Auswirkung ist sicher eine weitgehende Entmischung zugunsten der Buche.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz dem Einfluss des Schalenwilds auf die Zusammensetzung der Verjüngungen setzt sich die Buche mit einigen wenigen Mischbaumarten durch und bildet ausreichend bestockte Jungbestände. In Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, die auch für nahezu reine Buchenbestände keine günstigen Bedingungen erwarten lassen, muss der Abschuss in Verbindung mit entsprechenden waldbaulichen Konzepten auch künftig seinen Beitrag zum Aufbau intensiv gemischter Bestände leisten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der zurückliegenden 3-Jahres-Planung war die Hegegemeinschaft „rot“ mit der damit verbundenen Erhöhung der Abschüsse eingewertet worden. Ein erster Erfolg sind die zurückgehenden Verbisszahlen einzelner Baumartengruppen, obwohl sich hier kein einheitliches Bild zeigt.

Es besteht jedoch die Hoffnung, dass mit einem gleichbleibenden Abschuss sich dieser Trend fortsetzt und auch der Verbiss in den anderen Baumartengruppen zurückgeht.

Individuelle regionale Unterschiede werden im Ergebnis der „revierweisen Aussagen“ abgebildet und sollten auch Einfluss auf eine differenzierte Abschussplanung haben. Eine, den Verhältnissen der jeweiligen Reviere regional-spezifische Aussage kann und sollte Grundlage einer individuellen Anpassung der Abschussvorgaben sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Scheßlitz, 23.11.2021	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

Gregor Schießl, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“